



# Schul reform an der Saar

Vorläufiger Lehrplan  
für die Klassenstufe 8  
- Hauptschule -

**Sozialkunde**

SCHRIFTENREIHE DES MINISTERS  
FÜR KULTUS, BILDUNG UND SPORT

BS78

Georg-Eckert-Institut



1 173 171 0

# Schul reform an der Saar

Vorläufiger Lehrplan  
für die Klassenstufe 8  
- Hauptschule -

**Sozialkunde**  
Georg-Eckert-Institut

für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

= Bibliothek - SB 81/213

Herausgeber: SAARLAND  
Der Minister für Kultus, Bildung und Sport  
Saarbrücken 1980

Druck: Buch- und Offsetdruckerei A. Krüger,  
Dillingen, Marktstraße

Z-V SL  
S-14(1980)  
8

## Hinweise zum Lehrplan

Auf die Problematik der Sozialkunde wurde bereits im Plan 7 hingewiesen. Der Lehrer, der dieses Fach unterrichtet, muß sich der Tatsache bewußt sein, daß er trotz der bekannten Schwierigkeiten und bei dem ständigen Wandel politischer Gegebenheiten die Kinder befähigen muß, politische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Probleme unserer Zeit zu erkennen, die zur Beurteilung einer Gegebenheit notwendigen Fakten zu sammeln und schließlich Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese auf ihre Brauchbarkeit hin zu untersuchen.

Die Schüler sollten dazu befähigt werden, sich für personale Freiheit, soziale Gerechtigkeit, innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Frieden einzusetzen.

Die Schüler müssen daher grundlegende Begriffe aus dem Bereich der Sozialkunde kennen und anwenden lernen. Es muß erreicht werden, daß der Schüler verfügbares Sachwissen besitzt. Dazu können "Tafelbilder" und Merkttexte beitragen. Erst das notwendige Sachwissen befähigt zum Problematisieren und Diskutieren. Bei einer Überbetonung "emanzipatorischer Erziehung" und des "Hinterfragens" kann Sozialkundeunterricht schnell zu belanglosem Gerede abgleiten und vergessen lassen, daß die verfassungsmäßig verankerten Grundwerte Maßstab und Orientierungshilfe für die Urteilsbildung im politischen Bereich sein sollen.

Verweise im Lehrplan auf andere Fächer, auf die die Sozialkunde zwingend angewiesen ist, sollen Hinweise für die Arbeit in den Fachkonferenzen der Schulen sein. Die sachliche und zeitliche Koordinierung kann letztlich immer nur an den Schulen geleistet werden.

Der Lehrplan ist nicht in Form eines "Stufencurriculums" angelegt; inhaltlich bauen die Themen jedoch aufeinander auf.

Es soll daher eine permanente Wiederholung und ein permanenter Transfer möglich sein. (So ist z.B. das Thema "Groß - Kleingruppe" aus der Klassenstufe 7 vielfältig bei Themen der Klassenstufen 8 und 9 zu verwenden und damit, zwar anders angewandt, zu wiederholen). Dies erleichtert es auch den Schülern, sich in die Probleme seiner sozialen Umwelt immer besser einzufühlen, sie besser zu verstehen, sie zu analysieren und in den ihnen gemäßen Zusammenhang zu bringen.

Der Gesamtrahmen des Lehrplans ist so konzipiert, daß die angeführten Lernziele erreichbar sind und Zeit bleibt, aktuelle Ereignisse in den Unterricht einzubeziehen.

#### Literaturhinweise:

1. Grosser, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Braunschweig 1979
2. Hilligen, Sehen, beurteilen, handeln, Frankfurt 1978
3. Streithofen (Hrsg.), Texte für den pol. Unterricht Sek. I, München 1976
4. Streithofen (Hrsg.), Pol. Bildung im Umbruch, München 1976
5. Baumann, Probleme der Gesellschaft, Köln 1979
6. Wehling (Hrsg.), Unterrichtspraktisches Handbuch zur Pol. Bildung, München (Ehrenwirth) 1973
7. Hilligen, Zur Didaktik des pol. Unterrichts, Bd. I und Bd. II, Opladen 1976
8. Grosser, Hättich, Oberreuter, Sutor, Polit. Bildung - Grundlagen und Zielprojektionen für den Unterricht an Schulen, Stuttgart 1976
9. Grosser, Politische Bildung, Kompendium Didaktik, (Ehrenwirth) München 1977
10. Gagel, Politik, Didaktik, Unterricht, (Kohlkammer) 1979, Stuttgart
11. Lehrer -Schülerbegleitmaterial zum Schulfernsehen Sozialkunde bei S 3, Saarbrücken 1972

Weitere Literaturhinweise bei den jeweiligen Themen.

### Vorbemerkungen

Das Training selbständiger Informationsverarbeitung und Informationsbeschaffung ist ein Teil der Sozialkunde, das zunehmend wichtiger wird.

Da wir längst den weitaus größten Teil der Informationen nicht mehr aus "erster Hand", sondern vermittelt durch Medien erhalten, gilt es zu lernen, Informationsangebote kritisch zu sichten und sich zusätzliche Informationen zu beschaffen.

Nach einem kurzen kritischen Überblick über die Vielfalt der Kommunikationsmittel, die der Mensch im Laufe der Zeit entwickelte, sollen die besonderen Kennzeichen der Massenmedien erarbeitet werden. An Beispielen der Untersuchung eines Wochenfernsehprogrammes und des Vergleichs von Tageszeitungen könnten Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich in der Fülle der Informationen zurechtzufinden. Es soll gefragt werden, wovon man selbst abhängig ist, wenn man Nachrichten hört bzw. sieht oder Zeitungen liest. Wichtige Erkenntnis für den Schüler wäre, daß alle Informationen zurückhaltend zu beurteilen und zu bewerten sind, also nach Herkunft, Darbietungsweise und Inhalten zu fragen. Die folgenden Lernzielvorschläge beschränken sich ausdrücklich auf diesen pragmatischen Beitrag für die Herausbildung eines kritischen Lesers von Zeitungen, Zeitschriften und eines abwägenden Fernsehzuschauers. Grundsätzliche Probleme wie z.B. Gefahren für die Pressefreiheit durch wirtschaftliche Konzentration, privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Rundfunkorganisation oder ein Vergleich zwischen Verfassungsidee und Verfassungswirklichkeit sind aus Zeit- und Verständnisgründen in der Regel in der Hauptschule nicht zu besprechen. Sie werden deshalb nicht thematisiert, sondern vielfach nur angedeutet.

Je nach Vorwissen einer Klasse können die angestrebten Lernziele auch durch Einbeziehung aktueller Ereignisse in den Unterricht erreicht werden.

Als Orientierungspunkte könnten jeweils die Aufgaben der Massenmedien in einem demokratischen Rechtsstaat sowie das Ziel des mündigen Bürgers herausgestellt werden. Gibt es an der Schule eine Schul- oder Schülerzeitung oder die Möglichkeit, Sendungen aufzuzeichnen, ist eine vertiefende Erarbeitung z.B. in einer Arbeitsgemeinschaft sinnvoll.

Der Themenbereich "Informationsverarbeitung bzw. -beschaffung" hat vielfältige Beziehungen zu den Fächern Deutsch, Arbeitslehre und Physik. Eine gegenseitige Ergänzung wie Inanspruchnahme von Lerninhalten ist möglich.

#### Literaturhinweise:

1. Schön/Scherschel, Handbuch zur politischen Bildung in der Orientierungsstufe, Saarbrücken o. J., S. 87 - 105
2. Ludwig Kerstins, Medienkunde in der Schule, 1971
3. Wulf. D. Hund, Kommunikation in der Gesellschaft, 1970
4. Fr. Knilli (Hrsg.), Die Unterhaltung der deutschen Fernsehfamilie, 1972
5. Hilligen, Sehen, beurteilen, handeln, Frankfurt 1978
6. Grosser, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Braunschweig 1979



Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Menschen sind schon immer miteinander in Verbindung getreten und haben Informationen übermittelt	<p>1. Wirklichkeit - durch Medien vermittelt</p> <p>1.1 Der Schüler soll Beispiele dafür nennen können,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß der Mensch im Laufe seiner Geschichte eine Vielfalt von Kommunikationsmitteln entwickelt hat</li> </ul>	Kommunikationsmittel	Wissen aus dem Geschichtsunterricht aktivieren. Einfache Definition der Kommunikation als Austausch von Informationen, Meinungen usf. mittels Sprache, Bilder, Gesten, Trommeln, Läuten, Rauchzeichen, Schrift usf.
Der Informations- und Nachrichtenaustausch ist eng verknüpft mit dem jeweiligen kulturellen und zivilisatorischen Stand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- daß er zunächst auf Zeichen, Sprache und Schrift angewiesen war</li> <li>- daß er in der Neuzeit bis heute techn. Verbreitungsmittel entwickelt hat, die schnell Aussagen an alle öffentlich ermöglichen</li> <li>- daß heute eine Flut von Informationen jedem zugänglich ist</li> </ul> <p>1.2 Der Schüler soll als besondere Kennzeichen der Massenmedien nennen können,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß sie einseitig Informationen usf. weitergeben</li> </ul>	<p>Technische Verbreitungsmittel wie z.B. Buch, Funk, Radio, Presse, Film, Fernsehen, Schallplatte, Kassette</p> <p>Massenkommunikation</p>	<p>Hinweise auf Schnelligkeit, Adressatenumfang der Medien</p> <p>Aufzählen moderner Nachrichtentechnik aus Berichten über Funkausstellung oder Besuch entsprechender Fachgeschäfte</p>
Jeder lebt von und mit den Massenmedien. Sie befriedigen das	<ul style="list-style-type: none"> <li>- daß sie einseitig Informationen usf. weitergeben</li> </ul>	Einwegkommunikation Zweiwegkommunikation	Vergleich Gespräch - Fernsehsendung im Hinblick auf Fragen-, Ergänzungs-, Korrekturmöglichkeiten

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Bedürfnis nach Unterhaltung, Information oder Beratung in praktischen Fragen des Lebens	- daß kein direkter persönl. Kontakt hergestellt wird	zeitliche Komm. räuml. Distanz	
Einbahnkommunikation erlaubt keinen Rollentausch zwischen Sender und Empfänger. Dies bedeutet Angewiesenheit auf die vermittelten Inhalte und Abhängigkeit der Wirklichkeit vom Sender	- daß der Empfänger (die Masse) abhängig ist von dem, was Sender und Medien vermitteln	Auswahl durch Sender	Kommunikation wie "Tagesthemen", Vortrag, Funkgespräch, Radiosendung usf. der Einweg- oder Zweiwegkomm. zuordnen.
	1.3 Der Schüler soll das Fernsehprogramm von 2 - 3 Tagen untersuchen und feststellen		
In der Bundesrepublik besitzt fast jeder Haushalt einen Fernsehapparat. Jeder 14 Jahre alte Bundesbürger sitzt täglich durchschnittlich 2 1/2 Std. vor dem Fernsehapparat, eine größere Gruppe bis zu 4 Stunden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in welche Bereiche sich das Programm gliedern läßt</li> <li>- welchen zeitlichen Anteil die einzelnen Bereiche einnehmen</li> <li>- welche Sendezeiten den Sendungen zugewiesen sind</li> </ul>	Unterhaltung, Information, Beratung, Werbung	Fernsehprogramme mitbringen und in Gruppen untersuchen lassen
Eine bewußte Programmauswahl wird kaum getroffen. Durchschnittlich wird beim Fernsehen in 60 % der Fälle kein Wort geredet. Die meisten wissen nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ob ihre Interessengebiete ausreichend vertreten sind</li> <li>- ob nach ihrer Meinung Darstellungen des Fernsehens mit eigenen Un-</li> </ul>	Infratest als Studie über Zuschauerinteressen, Einschaltquote	Es wird verwiesen auf Manipulationsmöglichkeiten der Medien, die in speziellen Sendungen der

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
bewußt, daß die Wirklichkeit durch die Medien aussortiert und interpretiert wird. Sie werden passiv und stumpfen ab.			Fernsehanstalten aufgezeigt werden.
"Fernsehesselhaltung" in der Schule	1.4 Der Schüler soll anhand von Zeitungen untersuchen und feststellen,		
Die meisten Ereignisse erfahren wir nur durch Zeitungen oder Radio/Fernsehen. Vieles erfahren wir nicht, weil darüber die Nachrichtenagenturen oder Redakteure nicht berichten. Deshalb ist zu prüfen, was, wie, wo und wieviel über ein Thema berichtet wird. Nachrichten werden "hergestellt", sei es durch Agenturen oder/und Redaktionen. Zudem müssen Zeitungen verkauft werden. Der Verleger trägt das wirtschaftliche Risiko.	- daß Zeitungen einen redaktionellen Teil mit verschiedenen Sparten und einen Anzeigenteil haben	Politik, Wirtschaft, Lokales, Sport, Kultur, Unterhaltung, Lesebriefe usf.	Zeitungen bzw. Zeitschriften sind fast in jedem Haushalt. Die Schüler sortieren in Gruppenarbeit die einzelnen "Sparten", vergleichen Anteile der Sparten
	- daß jede Zeitung ein besonderes Gesicht hat (Titelseite)	"Aufmacher", Schlagzeile Leitartikel	stellen Titelseiten einander gegenüber (Schlagzeilen, Leitartikel, Bilder, Farben, Schriftgröße)
	- daß Zeitungen sich nach der Verbreitung und Verkaufswise unterscheiden	Abonnementzeitung Boulevardzeitung lokal, regional, überregional	ordnen sie der Verbreitung und Vertriebsweise zu
	- daß vom Weg der Nachricht zum Leser mehrmals sortiert und reduziert wird	Nachrichtenagentur, Redaktionskonferenz	vergleichen ein Ereignis in 3 Berichten von Zeitungen (Hilligen S. 80 ff)
	- daß zwischen Nachricht und Kommentar zu trennen ist	Nachricht, Kommentar	können ein Planspiel "Redaktionskonferenz" durchführen

Vorbemerkungen

Themenauswahl und Formulierung der Lernziele gehen von folgenden Überlegungen aus:

Die Behandlung dieses Themas darf sich nicht in bloßer Institutionenkunde ohne Vermittlung vertiefter Einsichten erschöpfen. Andererseits kann auf die Kenntnis der wesentlichen Institutionen und ihrer Funktionen nicht verzichtet werden, will man nicht das Verständnis für die Struktur unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates gefährden.

Deshalb sollen die Institutionen nicht nur benannt oder beschrieben, sondern jeweils handelnd dargestellt werden:

Bundestag (und Bundesrat) beraten und beschließen ein - konkret vorgestelltes - Gesetz; Bundestag und Bundesrat führen eine Kontroverse über eine ganz bestimmte Gesetzesvorlage; das Bundesverfassungsgericht wird angerufen und erklärt ein bestimmtes Gesetz für verfassungswidrig und damit für nichtig; am konkreten Beispiel wird die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern dargestellt.

Darüber hinaus geht es um die Vermittlung der Wesensmerkmale unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie sie in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes dargelegt sind (zitiert bei Grosser, a.a.O., S. 100 f). Einsichtig zu machen ist ferner die Betroffenheit des einzelnen durch die Herrschaftsform unseres so verfaßten Staates.

Ziel des Unterrichts ist die - nicht unkritische - Identifikation der Schüler mit unserem Staat.

Die "Hinweise" in Spalte 4 des Planes und die dort vorgesehenen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern sind nicht als erschöpfend anzusehen; sie wollen lediglich Anregung für die Fachkonferenzen sein.

Literaturhinweise:

1. Grosser (Hrsg.), Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Westermann, Braunschweig 1979
2. Hilligen, Sehen, beurteilen, handeln (Schüler/Lehrerbuch), Hirschgraben, Frankfurt/Main 1978/79
3. Sontheimer, Röhring (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Piper, München 1977
4. Ellwein, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Westdeutscher Verlag, Opladen 1977
5. Hennis, Die mißverstandene Demokratie, Herder, Freiburg 1973
6. Hartwich, Grosser, Horn, Scheffler, Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1974<sup>4</sup>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern	<p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, daß es 11 Bundesländer (mit Westberlin) gibt</li> <li>- die Bundesländer mit ihren Hauptstädten nennen können</li> <li>- Aufgaben nennen können, für die der Bund zuständig ist</li> <li>- Aufgaben nennen können, für welche die Bundesländer zuständig sind</li> <li>- wissen, daß der Bundesrat die Vertretung der Bundesländer ist</li> <li>- wissen, daß im Bundesrat Vertreter der einzelnen Landesregierungen sitzen</li> </ul>	<p>Bundesländer          Bundeshauptstadt          Bundesrat          Förderalismus          Zuständigkeit</p>	<p>Art. 51 GG          Umrisszeichnung: Karte der BR Deutschland          Atlas: Karte der BR Deutschland, dito Wandkarte          Zeitungsmeldungen über den Bundesrat          Beispiele:          Bundeswehr,          Zulassung von Schulbüchern</p>
Gesetzgebung Gewaltenteilung Kontrolle der Macht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, daß es 3 Teile der Staatsgewalt gibt</li> <li>- die 3 Teile der Staatsgewalt nennen können</li> <li>- wissen, daß in der Bundesrepublik die Staatsgewalt geteilt ist</li> <li>- daß der Bundestag das Gesetzgebungsrecht besitzt</li> </ul>	<p>Gewaltenteilung:          gesetzgebende,          ausführende,          richterliche          Gewalt;          Grundgesetz:          zustimmungsbedürftiges Gesetz</p>	<p>Verfassung der USA (Geschichtsunterricht)          Schema bei Hilligen, S. 193          Montesquieu          Rousseau          Beispiel: Gesetzgebungsverfahren mit Beteiligung des Bundesrates          Kontrollfunktion des Parlamentes</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Bundestagswahl Regierungsbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Gang der Gesetzgebung skizzieren können</li> <li>- wissen, daß der Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt ist</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Wortlaut des Art. 38, Abs. 1 Satz 1 erklären können</li> <li>- den Wahlvorgang bei der Bundestagswahl anhand eines Stimmzettels erklären können</li> <li>- den Unterschied zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht anhand eines Schemas beschreiben können</li> <li>- wissen, wie die Kandidaten aufgestellt werden</li> <li>- Wahlkampfmittel nennen können</li> <li>- die Regierungsbildung beschreiben können</li> </ul>	<p>allgemeine, freie, gleiche, unmittelbare, geheime Wahl; Erst-, Zweitstimme;</p> <p>Mehrheits-, Verhältniswahlrecht; Kandidat, Abgeordneter, Koalition, Opposition</p>	<p>Art. 38 GG Vgl. mit Zensuswahlrecht Hilligen S. 179 und S. 181 Auswirkungen von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht (Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland)</p>
Die Gesetzgebung ist an die Verfassung gebunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- feststellen, daß nach Art. 1 Abs. 3 GG die Grundrechte die Gesetzgebung binden</li> <li>- daß das Bundesverfassungsgericht über die Vereinbarkeit von Gesetzen mit dem GG entscheidet</li> </ul>	<p>Grundrechte; verfassungswidrig, nichtig</p>	<p>Rolle des Bundespräsidenten bei der Regierungsbildung</p> <p>GG Art. 1, 3, 93; §§ 13, 78, 95 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht;</p> <p>Zeitungsberichte über Verfahren vor dem BVerfGer; Auseinandersetzung über das Wehrpflichtgesetz</p>

moralischen überhaupt sinnhaft zuläßt, und welche bestimmte moralische Wertaussagen des Wertbewußtseins ihr nicht widersprechen, daher als reale Werterfassungen wissenschaftlich anerkannt werden können. Eine auf diese Weise metaphysisch gestützte und aufgrund des persönlichen und gemeinschaftlichen Wertbewußtseins material und formal ausgearbeitete Wertethik aber ergibt dann schon wohlbegründete moralische Bedingungen für jedes positive Recht; der Inhalt einer solchen Ethik bildet in der Tat den Grundstock eines moralischen Naturrechtes, aus dem die einzelnen positiven Rechtsätze zwar nie zur Genüge abgeleitet werden können, auf die sie aber müssen widerspruchslos zurückgeleitet werden können, wenn sie auch "rechtes Recht" und damit Recht im echten, wahrsten, vollsten Sinne des Wortes, nicht bloß machtentsprungenes positives Recht sein sollen. Das der Moral widersprechende Recht ist somit bloßes "Machtrecht" und in tieferem Sinne Scheinrecht, und nur das mit der Moral harmonisierende Recht ist Recht im vollen Sinne: dieses harmonische Verhältnis des positiven Rechtes zu dem des bedingenden, aber nie restlos bestimmenden Wertsystem der Moral als eines "moralischen Naturrechtes" ist im tiefsten Sinngehalt des Rechtswesens zweifellos enthalten."

(Bela von Brandenstein: Der Mensch und seine Stellung im All, Köln 1947, S. 204)

Für die konkrete Gestaltung des Rechtskundeunterrichts ist folgendes zu beachten:

1. Maßgebend für die gesamte Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz (GG). An dieses ist auch die Rechtsprechung gebunden. Dabei spielen Gewohnheit, Sitte und Brauch immer noch eine bedeutende Rolle.
2. Wo immer es möglich ist, sollte die freiheitliche, demokratische und soziale Rechtsordnung an den zu behandelnden Fällen des Unterrichts verdeutlicht werden.
3. Dem Schüler muß einsichtig gemacht werden, daß das Kultur- gut Rechtsordnung von der jeweils lebenden Generation erworben, verteidigt und eventuell verändert werden muß.



#### Literaturhinweise:

1. Informationen zur politischen Bildung, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung Nr. 152, 153, 159, 161, 165
2. Heckel Hans, Rechtserziehung als politische Erziehung, in: Gesellschaft, Staat, Erziehung 1975, S. 320
3. Mickel W., Methodik des polit. Unterrichts, Frankfurt 1974, 3. Aufl.  
Mickel W., Rechtserziehung in der Schule, in: Das Recht in der Polit. Bildung, Bonn 1972, Heft 152
4. Sandmann Fritz, Didaktik der Rechtskunde, Schöningh, Paderborn 1975
5. Sutor B., Didaktik des polit. Unterrichts, Paderborn 1971 (Schöningh)
6. Greifenhagen-Hättich, Sozialkunde (Lehr- und Arbeitsbuch zur Polit. Bildung für die Sekundarstufe I, Klett, Stuttgart 1972
7. Hilligen, Sehen, beurteilen, handeln, Frankfurt 1978/79 (Hirschgraben) Schüler- und Lehrerhandbuch
8. Streithofen u.a., Texte für den polit. Unterricht, München 1976 (Oldenbourg)
9. Greifenhagen u.a., Thema Politik, Stuttgart 1976, Klett
10. Baumann H., Probleme der Gesellschaft, Stam-Verlag, Köln 1979, 3. Aufl.
11. Hartwich H. H. (Hrsg.), Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1975
12. Schaefer-Lange, Gesetze und Gerichte. Ein rechtskundliches Leseheft, Frankfurt - Hirschgraben (Best.Nr. 3811, gut geeignet für häusliche Lektüre und als Fallbeispiel)
13. Bender G., Das Bonner Grundgesetz im Spiegel ausgewählter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (Diesterweg)
14. Musulin Janko (Ghs.), Proklamationen der Freiheit. Fischer Bücherei 283
15. Ausgabe des BGB u. andere, Gesetze Beck Texte, Goldmann u.a.
16. Krautkrämer, Rechtsfragen im Alltag, Diesterweg Nr. 1739
17. Polemann, Rösner (Hrsg.), Gerechtigkeit und Menschenwürde, Diesterweg Nr. 7536
18. Aufderheide H., Stundenvorbereitung, Sozialkunde für Sekundarstufe I, Frankonius Verlag, 1975
19. Grosser (Hrsg.), Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Braunschweig 1979 (Westermann)
20. Lexika bei Fischer, Ullstein, Signal

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Ohne für alle verbindliche Regeln ist menschliches Zusammenleben nicht möglich</p>	<p>Der Schüler soll erkennen, daß das Zusammenleben der Menschen an Regelungen gebunden ist, die für alle in gleicher Weise verbindlich sind</p>	<p>Regeln, Ordnungen, Satzung, Gerechtigkeit als Gleichberechtigung aller</p>	<p>Beispiele aus der Umgebung (Klasse, Schule, Familie, Straßenverkehr) Gerechtigkeit aus der Sicht, daß gleiches Recht und gleiche Pflichten allen gemeinsam sind. Dies kann jedoch nicht als alleinige Betrachtung gelten. (Pressezensur kann zwar für <u>alle</u> gleiches Recht schaffen, jedoch auch zugleich gleiches Unrecht für <u>alle</u> bedeuten) - Gleichbehandlung aller vor dem Gericht kann zu höchstem Unrecht führen, wenn Motive, Individualität etc. nicht berücksichtigt werden. Rechtsregeln aus Vergangenheit und Gegenwart (s. Plan 7), Schulmitbestimmungsgesetze und weitere Schulgesetze (s. auch Erlaß vom 27.5.74), Grundgesetzartikel</p>
<p>Regeln dienen der Konfliktlösung</p>	<p>Der Schüler soll an Beispielen erfahren, daß Regeln der Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln dienen</p>	<p>Konflikt</p>	<p>Feststellen, wie Konflikte in der Schule gelöst werden: Schüler - Schüler auf dem Schulhof (häufig: Recht des Stärkeren) Schüler - Lehrer in der Klasse, im Unterricht, auf dem Schulhof. Schüler - Lehrer - Schüler (Recht der Autorität? Recht aufgrund von Regeln) Schüler - Lehrer - Eltern (Überkommene Vorstellungen?) Recht aufgrund der Schulgesetze?</p>

Probleme

Lernziele

Begriffe

Hinweise

Regeln (Gesetze) dienen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit

Der Schüler soll erkennen und an Beispielen aufzeigen, daß Regeln (Gesetze, Ordnungen, Satzungen) zur Rechtssicherheit beitragen bzw. diese erst ermöglichen und damit auch der Gerechtigkeit dienen

Gerechtigkeit  
Rechtssicherheit

Fähigkeit zum Kompromiß? Durchsetzungswille aufgrund elterlicher Autorität? etc.)

Die Straßenverkehrsordnung, die in einigen wichtigen Punkten den Schülern bekannt ist, zeigt deutlich die Notwendigkeit verbindlicher Regelungen, durch die die Sicherheit des Straßenverkehrs erst gewährleistet wird und damit auch die Rechtssicherheit für jeden Verkehrsteilnehmer schafft.

Beispiele aus der Geschichte und der Literatur führen zu besserem Verständnis der "Gerechtigkeit".

Böll: Waage der Baleks  
Bergengruen: "Gerechtigkeit"

Alter und Recht

Der Schüler soll an einer schematischen Darstellung erkennen, daß mit zunehmendem Alter Rechte und Pflichten wachsen

Rechtsfähigkeit  
Geschäftsfähigkeit  
Testierfähigkeit  
etc.  
s. Hilligen S. 216

Das tägliche Leben (s. auch Literaturhinweise) bietet eine Fülle von Beispielen, um die verwendeten Begriffe zu erläutern. -Im Zusammenhang mit der Testierfähigkeit (s. auch BGB) sollte nicht versäumt werden, einen Hinweis auf das Erbrecht (Testierfähigkeit, gesetzliche Erbfolge bei nicht vorliegendem Testament) zu geben. Texte des BGB sollen immer wieder herangezogen werden, um auch die Sprache der Gesetze kennenzulernen - dabei aber auch fest-

## Probleme

## Lernziele

## Begriffe

## Hinweise

Wandelbarkeit und Unveränderbarkeit rechtlicher Zustände

Der Schüler soll durch Beispiele erfahren, daß bestehende gesetzliche Zustände veränderbar sind, dabei jedoch beachten, daß es unveräußerliche, unwandelbare Rechte gibt (s. Vorwort und Art. 79/3 GG)

Menschenrechte  
Art. 1 - 19 GG  
Art. 20/3 GG  
Art. 79/3 GG

stellen, daß diese Texte interpretierbar sind und deshalb im Rechtsgeschäft des Alltags ein Fachmann zu Rate gezogen werden muß

Hier kann auf Rechtsgrundsätze vergangener Zeiten eingegangen werden, die einmal die Veränderung und zweitens Beständigkeit zeigen. (Auge um Auge, Jedem das Seine)

Es sollte nicht verzichtet werden, Rechtserklärungen der Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen (s. dazu: "Proklamationen der Freiheit" - Fischer Bd. 283).

So wird dem Schüler im Laufe der Zeit verständlich, daß viele Rechte, die er heute genießt, schwer erkämpft wurden und daß er durch Auseinandersetzung mit diesen Rechten befähigt wird, sich aktiv für deren Beibehaltung und Durchsetzung einzusetzen.

Die Art. 1 - 19 GG gehören in diesen Zusammenhang. Es kann dies jedoch nicht alles in wenigen Unterrichtsstunden "behandelt" werden. Fragen des Rechts durchziehen den gesamten Sozialkundeunterricht ebenso weite Teile des übrigen Unterrichts,

Rechtsbereiche und  
entsprechende Ge-  
richte

Der Schüler soll an Bei-  
spielen und am Schema  
zur Kenntnis gelangen,  
daß Rechtsprechung an ver-  
schiedenen Gerichten vor  
sich geht entsprechend den  
betroffenen Rechtsbereichen

Privatrecht  
Öffentl. Recht  
etc.

dabei spielen die Grundrechte  
im Verhalten, das gelebt wird  
und dem Verhalten, das gefor-  
dert wird, eine entscheidende  
Rolle.

Begriffserläuterungen finden  
sich bei Hilligen im Schüler-  
und Lehrerbuch (Sehen, beurtei-  
len, handeln)  
Zivilrecht regelt alle Bezie-  
hungen zwischen den Bürgern -  
Schulrecht, Sachenrecht, Fami-  
lienrecht, Erbrecht - s. BGB -  
Öffentliches Recht regelt Ver-  
hältnis Bürger - Staat - Ver-  
fassungsrecht, Verwaltungsrecht,  
Strafrecht.

Anhand von Beispielen können  
Rechtsbereich und Gerichtszweig  
einander zugeordnet werden.(s.  
Aufderheide, Krautkrämer,  
Schaefer-Lange)

Rechtswege und  
Rechtsprechung

Beispielhaft soll der Schü-  
ler den Vorgang der Recht-  
sprechung kennenlernen

Unabhängigkeit des  
Richters (Art. 97  
GG),  
Revisionsmöglich-  
keit,  
Angeklagter,  
Verteidiger,  
Richter, Staatsan-  
walt, Zeuge,  
Schöffe

Auch hier muß von einem Beispiel  
ausgegangen werden. (Teilweise  
lassen sich Lernziele verknüpfen  
und durch ein Beispiel verdeut-  
lichen.)  
Auf Verfahrensgrundsätze sollte  
nicht verzichtet werden (s.  
Hilligen Schülerbuch S. 221)  
- Keine Strafe ohne Gesetz -  
Keine Strafe ohne Schuld(nach-  
weis)  
Nicht zweimal in der gleichen

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Vom Sinn der Strafe	Anhand von Beispielen soll der Schüler den Sinn der Strafe erkennen	Sanktion, Rache, Sühne, Vergeltung, Abschreckung, Wiedergutmachung	Sache. Auch der andere muß gehört werden. Im Zweifel für den Angeklagten.  Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart belegen den Wandel auch hier. (Es ist sicher auch möglich, Strafen anderer Länder in die Betrachtung einzubeziehen (Todesstrafe, Handabhacken etc.)). Wichtig für den Schüler ist die Erkenntnis, daß Rechtswidrigkeit und Schuld des Täters voneinander zu trennen sind. Eine Bestrafung des Täters ist nur möglich, wenn er für die Tat verantwortlich zu machen ist. (Einsichtsfähigkeit, Entscheidungsfreiheit, Alter, Krankheit etc.). An die Überlegungen aus dem 7. Schuljahr hinsichtlich Normen, Verletzung von Normen und Sanktionen kann angeknüpft werden.
Notwendigkeit der Resozialisierung	Der Schüler soll erfahren, daß Resozialisierung eine Notwendigkeit für den Täter und die Gesellschaft ist	Resozialisierung als Befähigung, wieder in der menschlichen Gemeinschaft zu leben	Am Beispiel - auch im Rollenspiel - soll gezeigt werden, daß es für den Straftäter und für die Sicherheit der Gemeinschaft notwendig ist, alles zu tun, um den ehemaligen Straftäter wieder einzugliedern. Verweigern von Arbeit, Wohnung, Freundschaft schiebt ihn wieder zu rechtswidrigen Verhalten. (Rückfallquote liegt bei über 70 %)

### Vorbemerkungen

Die hier angesprochene Thematik kann natürlich in der Hauptschule ebensowenig Vollständigkeit beanspruchen wie alle anderen Themenbereiche, die im Rahmen der Sozialkunde "behandelt" werden. Die Interessenlage und Einsichtsfähigkeit der Schüler sind hier wie bei allen anderen Themen zu berücksichtigen.

Da jedoch bei allen Themenbereichen subjektive und objektive Betroffenheit zu berücksichtigen sind, sollte auf diese für uns alle lebenswichtigen Bereiche nicht verzichtet werden.

Beispiele, die von Klasse zu Klasse verschieden sein können, sollen dem Schüler die Möglichkeit geben, das Problem zu sehen, ihn veranlassen, die zur Beurteilung notwendigen Fakten zu erfragen (sammeln, untersuchen etc.) und Möglichkeiten der Lösung zu finden (s. dazu: Hilligen, Lehrerhandbuch zu "sehen, ...." S. 27).

Die Auswahl der Lernziele ist so getroffen, daß Einsichten in wirtschaftliche und soziale Bereiche angebahnt werden können. Überlegungen zu Angebot, Nachfrage, Preisbildung, Arbeitsplätze, Rationalisierung sollen im Rahmen der Arbeitslehre an konkreten Projekten angestellt werden.

Die über die Notwendigkeit der Arbeitslehre hinausgehenden politischen Fragestellungen, soweit sie in der Hauptschule möglich sind, sollen im Sozialkundeunterricht besprochen werden.

Der Sozialkundeunterricht setzt dabei voraus, daß im Geschichtsunterricht die Industrialisierung und die damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge "behandelt" wurden.

Die Überlegungen zur Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland sollten die Entstehungszeit der Verfassung (Grundgesetz) einbeziehen.

Literaturhinweise:

1. Hilligen, Sehen, beurteilen, handeln, Lehrer/Schülerbuch, Hirschgraben 78/79
2. Grosser (Hrsg.), Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Westermann, Braunschweig 1979
3. Baumann, Probleme der Gesellschaft, Köln 1979<sup>3</sup> (Stam-Verlag)
4. H.G. Wehling (Hrsg.), Unterrichtsprakt. Handbuch zur Polit. Bildung (Ehrenwirth) München 1973
5. Streithofen-Pittrof (Hrsg.), Texte für den polit. Unterricht, München 1976 (Oldenbourg Verlag)
6. Sozialkunde, Begleitmaterial für Lehrer und Schüler zum Schulfernsehen S 3, Saarbrücken 1974
7. Hartwig-Wimmer, Gesellschaft und Wirtschaft, Frankfurt 1969 (Diesterweg)
8. Informationen zur Polit. Bildung, Wirtschaft 1 - 4, Nr. 173, 175, 177, 180, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn



Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Bedürfnisse	<p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beispielhaft eigene Bedürfnisse und solche der Menschen seiner Umgebung nennen können</li> <li>- in einer Liste festhalten, welche der genannten Bedürfnisse unverzichtbar wünschenswert überflüssig erscheinen</li> </ul>	<p>Bedürfnis Bedarf</p>	<p>Es muß hier wieder vom konkreten Erfahrungsbereich des Schülers ausgegangen werden. Die Unterscheidung zwischen Notwendigkeiten, Wünschenswertem und Überflüssigem hat jedoch einen entscheidenden Wandel vollzogen. Einige Gegenüberstellungen von 1945 und heute 1950 und heute 1960 und heute 1970 und heute</p> <p>könnten zu interessanten Gesprächen in den Familien führen und damit auch zu kleinen Untersuchungsaufgaben der Schüler.</p>
Knappheit der Güter erfordert wirtschaftlichen Umgang mit diesen	<p>An Beispielen soll der Schüler zur Erkenntnis geführt werden, daß</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnisbefriedigung ohne Arbeit nicht möglich ist</li> <li>- die Natur vom Menschen seinen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden muß</li> <li>- zur Bedürfnisbefriedigung Gütererzeugung notwendig ist</li> <li>- Gütererzeugung Arbeitsteilung und Produktionsfaktoren voraussetzt</li> </ul>		<p>Güter findet der Mensch im allgemeinen nicht im gebrauchsfertigen Zustand vor (im Gegensatz zum Tier), daher besteht für ihn die Notwendigkeit der Umgestaltung der Natur. - Notwendig dazu sind die sog. Produktionsfaktoren [Rohstoffe, Arbeit, Kapital (Maschinen, Gebäude, Werkzeug etc.) und Intelligenz (Bildung)] Zwischen Bedürfnissen und Produktion besteht eine Wechselwirkung. Dabei sind Bedürfnisse grenzenlos - Produktion jedoch abhängig von den vorhandenen Rohstoffen.</p> <p>Begrenzung der Rohstoffe und Unbegrenztheit der Bedürfnisse ver-</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Soziale Marktwirtschaft soll Freiheit der Wirtschaft, individuelle Gestaltungsfreiheit des Lebens und soziale Gerechtigkeit vereinen	<p>- sich verschiedene Wirtschaftssysteme entwickelt haben</p> <p>Der Schüler soll -durch Beispiele angeleitet- erkennen, daß sich die soziale Marktwirtschaft als effektivste Wirtschaftsform erwiesen hat und gleichzeitig die individuelle Freiheit am besten garantiert hat</p>	Marktwirtschaft, Zentralplanwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft Art. 20 GG	<p>langt Entscheidung über Prioritäten bei der Herstellung und Verteilung der Güter. Daraus entwickeln sich unterschiedliche Wirtschaftssysteme.</p> <p>Für diese Besprechung ist Kenntnis der einfachsten Marktmechanismen Voraussetzung. Dies gehört jedoch in den Rahmen der <u>Arbeitslehre</u> und wird hier lediglich aufgegriffen.</p>
Verwirklichung der Sozialstaatlichkeit als Forderung des GG Art. 20	<p>Der Schüler soll</p> <p>- an einer schematischen Übersicht das "Netz der sozialen Sicherung" kennenlernen</p>	Soziale Sicherung, Chancengleichheit	<p>Übersichten der sozialen Sicherungen s. bei Grosser, Baumann, Hilligen etc.</p> <p>Vergleiche aus dem Geschichtsunterricht. 19. Jahrhundert - heute; aber auch: wir und andere (3. Welt)</p>

Probleme

Lernziele

Begriffe

Hinweise

- an einem Beispiel die soziale Absicherung heute mit der des vergangenen Jahrhunderts vergleichen
- erkennen, daß soziale Forderungen und Finanzierbarkeit in vertretbarem Verhältnis zueinander stehen müssen

Chancengleichheit zur individuellen Gestaltung des Lebens bei gleichen Freiheitsmöglichkeiten für alle (Ausbildung, Berufswahl, Mitbestimmung, arbeitsrechtliche Sicherungen, Freizeitangebote in Sport, Kunst etc.)

Die Grenzen des Sozialstaates liegen auch in der Finanzierungsmöglichkeit. Sozialleistungen und Sozialabgaben müssen langfristig in vernünftiger Relation zueinander stehen. Außerdem drängt zu ausgedehnter Daseinsvorsorge durch Institutionen des Staates individuelle Vorsorge und Verantwortung zurück.

Hohe soziale Leistungen und Erwartungen im nationalen Rahmen erfordern Sozialverpflichtung im Weltmaßstab.





